

Informationen zur Antragsstellung und Verfahrensweise

- Ab dem 12.04.2021 haben gemeinnützige Institutionen mit Sitz in NRW die Möglichkeit einen Antrag zur Förderung von Sportmaterialien für inklusive Sport- und Bewegungsangebote einzureichen. Die Anträge werden nach Eingangsdatum bearbeitet und bewilligt. Vorher zugesendete Anträge werden nicht angenommen. Eine Doppelfinanzierung durch andere Zuschüsse schließt sich aus.
- Bitte reichen Sie die Anträge ausschließlich digital über die Mailadresse a.redmer@djkdvkoeln.de ein.
- Bitte reichen Sie Anträge nur mit den offiziellen Antragsformularen ein. Download unter: www.djkdvkoeln.de
- Es werden nur Antragssummen von mind. 500€ bis max. 2000€ bewilligt.
- Es werden nur Anträge für Sportmaterialien bewilligt, die den Zweck haben **neue inklusive** Sport- und Bewegungsangebote zu ermöglichen und damit zu einer Erweiterung des Angebots inklusiven Sports in NRW beitragen. Es werden keine Anträge für Sportmaterialien zur reinen Fortführung bereits bestehender Angebote bewilligt.
- Wenn Ihr Antrag positiv beschieden wird, erhalten Sie eine Förderzusage über eine konkrete Fördersumme. Dabei handelt es sich um einen Maximalbetrag. Erst nach Erhalt der Förderzusage können Sie das Sportmaterial kaufen. Gegen Zusendung der Kaufbelege erhalten Sie die Überweisung der Finanzmittel in entsprechender Höhe, maximal bis zur bewilligten Finanzsumme. Ein Kaufdatum, das vor dem Bewilligungsdatum liegt schließt eine Förderung aus.
- Bis zum 28.02. des Folgejahres müssen Sie einen Sachbericht über die Verwendung der Mittel einreichen. In diesem wird die Umsetzung und der Erfolg des neu eröffneten Angebots beschrieben (Ab wann hat das Angebot gestartet? Wurde die Zielgruppe erreicht? Wie häufig oder regelmäßig wurde das Angebot durchgeführt? Wie viele Personen haben teilgenommen? Kann das Angebot nachhaltig weiter betrieben werden?). Sollte der Sachbericht nicht fristgerecht eingereicht werden, kann die Fördersumme in vollem Umfang zurückgefordert werden.
- Zur Förderung von Sportmaterial für inklusive Sport- und Bewegungsangebote hat das Land NRW je 45.000€ für das Jahr 2021 und das Jahr 2022 zur Verfügung gestellt. Ist diese Summe verausgabt, ist eine Förderung nicht mehr möglich. Es besteht kein Rechtsanspruch auf die Förderung.

Gefördert durch:

Staatskanzlei
des Landes Nordrhein-Westfalen



- Ansonsten gelten für den Antragsteller die Nebenbestimmungen (ANBest-P) des Landes NRW in vereinfachter Form.
- Informationen und Kontakt:
DJK Sportverband Köln e.V.
Am Kielshof 2
51105 Köln
www.djkdykoeln.de
0221 998084 0

Gefördert durch:

**Staatskanzlei
des Landes Nordrhein-Westfalen**

